

Lesefassung

Diese **Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Wendisch Baggendorf für die Nutzung des Gemeinderaumes in der Begegnungsstätte Leyerhof in der Fassung der 1. Änderung** ist eine unverbindliche Veröffentlichung. Sie dient nur der Information des Bürgers. Der Ausschluss des Rechtsweges ist gegeben.

Sie ist seit dem 08.04.2017 in Kraft.

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Wendisch Baggendorf für die Nutzung des Gemeinderaumes in der Begegnungsstätte Leyerhof

§ 1

Allgemeines

1. Die Gemeinde Wendisch Baggendorf kann Benutzern auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages den Gemeinderaum zur Verfügung stellen, soweit gemeindliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Der Gemeinderaum befindet sich in der Begegnungsstätte Leyerhof. Mit Abschluss eines Nutzungsvertrages können der Flur, die kleine Küche und die Sanitäreinrichtungen mit genutzt werden.

2. Benutzer können sein: Verbände, Vereine und Gruppen; Einzelpersonen, deren Aufgabenstellung nicht kommerziellen Interessen dient sowie kommerzielle und sonstige Antragsteller.
3. Ein Anspruch auf Überlassung wird durch diese Benutzungs- und Entgeltordnung nicht begründet.

§ 2

Nutzungsentgelt

1. Die Nutzung des Gemeinderaumes erfolgt privatrechtlich und wird durch die Entgeltregelung in ihrer jeweils gültigen Form geregelt.
2. Das Entgelt wird vor Beginn der Nutzung fällig.

Es bemisst sich auf:

1.
 - 80,00 Euro pro Tag
 - 15,00 Euro Zuschlag Heizkosten, wenn die Nutzung im Zeitraum vom 15.09. bis 15.04. (= Heizbetrieb) erfolgt.
2.
 - 15,00 Euro pro Stunde
 - 10 % Zuschlag Heizkosten, wenn die Nutzung im oben genannten Zeitraum erfolgt.
 - im Zeitraum vom 15.09. bis 15.04. (= Heizbetrieb) erfolgt.

§ 3

Erlass des Nutzungsentgeltes

1. Das Nutzungsentgelt kann im Rahmen einer gemeinnützigen Förderung entsprechend der Mitglieder- und Teilnehmerzahl an Kindern und Jugendlichen (mindestens 2/3 aller Teilnehmer sind unter 18 Jahre alt) auf Antrag erlassen werden.

2. Initiativen mit Behinderten können eine Befreiung vom Entgelt von bis zu 50 % beantragen.
3. Eine Entgeltbefreiung oder –ermäßigung ist ausgeschlossen, wenn mit der Nutzung erwerbswirtschaftliche Zwecke verfolgt oder kostenpflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden.
4. Für gemeindliche Zwecke erfolgt die Nutzung kostenlos.
5. Den aktiven Kameraden und den Mitgliedern der Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wendisch Baggendorf wird die Nutzung des Gemeinderaumes **für 25,00 Euro pro Tag** gewährt. Bei Heizbetrieb wird zusätzlich ein Zuschlag von **15.00 Euro pro Tag** erhoben.
Für die Angehörigen der aktiven Kameraden und der Mitglieder der Ehrenabteilung gelten die Nutzungsentgelte nach § 2 Nummer 2 dieser Entgeltordnung.
6. Über die Entgeltbefreiung oder –ermäßigung entscheidet der Bürgermeister. Über die getroffenen Entscheidungen ist die Gemeindevertretung auf der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

§ 4

Antragstellung, Zuständigkeiten, sonstige Regelungen

1. Interessenten für die Nutzung des Gemeinderaumes wenden sich rechtzeitig vor Beginn der Nutzung an den von der Gemeinde Wendisch Baggendorf Beauftragten. Zwischen dem Beauftragten der Gemeinde Wendisch Baggendorf und dem Nutzer wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.
2. Weitergehende Regelungen, insbesondere zu den Rechten und Pflichten des Nutzers, Haftungsfragen sowie der Bemessungsgrundlage des jeweiligen Nutzungsentgeltes, enthält der abzuschließende Nutzungsvertrag.
3. Der Nutzer ist verpflichtet, die angemieteten Räumlichkeiten in einem sauberen Zustand zu übergeben. Anfallenden Müll hat der Nutzer selbst zu entsorgen.

§ 5

Haftung

1. Der Veranstalter haftet gegenüber der Gemeinde für alle im Zusammenhang mit der durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schäden. Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten.
2. Darüber hinaus verzichtet der Veranstalter in Schadensfällen gegenüber der Gemeinde Wendisch Baggendorf und den Bediensteten des Amtes auf etwaige eigene Ersatz- und Rücktrittsansprüche und stellt ferner die Gemeinde Wendisch Baggendorf und die Bediensteten des Amtes von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit den überlassenen Räumen stehen, es sei denn, dass der jeweilige Schadensfall allein auf ein vorsätzliches Verhalten der Gemeinde Wendisch Baggendorf bzw. eines Bediensteten der Amtes zurückzuführen ist.
3. Für Garderobe, Geld- und Wertsachen haften die Benutzer selbst.
4. Von der Gemeinde Wendisch Baggendorf oder vom Amt Franzburg-Richtenberg kann vor Erteilung der Nutzungsgenehmigung der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung des Antragstellers gefordert werden, damit gegebenenfalls im

Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden abgedeckt sind. Ferner kann auch die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden. Diese ist regelmäßig in Geld zu leisten.

5. Alle Haftungsfragen zum Nutzungsverhältnis werden im Nutzungsvertrag geregelt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeinderaumes tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leyerhof, 01.03.2017

Gez. Igor Hein
Bürgermeister

Betriebskostenkalkulation

Die Betriebskosten wurden auf der Grundlage der durchschnittlichen Sollausgaben der Jahre 2012 bis 2014 ermittelt.

Generelle Annahmen zur Kalkulation der Entgelte:

Als Bezugseinheit für das Nutzungsentgelt wird eine Zeiteinheit, der Nutzungstag oder die Nutzungsstunde vorgeschlagen. Dabei sind alle Nutzungen zu berücksichtigen, unabhängig, ob sie von der Gemeinde, dem Verein oder einem privaten Dritten erfolgt.

Es wird eine Nutzung an 15 Tagen im Jahr angenommen, die durchschnittliche Nutzungszeit täglich wird auf 4 Stunden angenommen. Somit werden zu Kalkulationszwecken 60 Nutzungsstunden an 15 Nutzungstagen angenommen.

Kostenart	Kosten 2012	Kosten 2013	Kosten 2014	Kosten durchschnittl ich jährlich	Anteil je Tag bei 15 Nutzungstag en rechnerisch	Anteile je h bei 60 h/Jahr Nutzung rechnerisc

	€	€	€	€	€	h
						€
Reinigung	48,08	67,36	--	57.72		
Strom	1032,28	888,79	1020,00	980,36		
Wasser,	188,42	183,00	213,61	195.01		
Müll und	68,40	68,40	62,40	66.40		
Schornsteinfeger	68,09	65,41	65,41	66.30		
Telefon / GEZ	547,86	410,37	323,29	427.17		
Versicherung	52,67	53,38	57,20	54.42		
Heizung (Gas)	1936,89	1685,38	1604,45	1742.24		
Instandhaltung	1624,39	121,38	59,11	601.63		
Abschreibungen	500.00	500.00	500.00	500.00	312,75	78,19
Gesamt				4691,25		

Reinigung

Verbrauch und Kosten laut Jahresrechnungen

Strom

Verbrauch und Kosten laut Jahresrechnungen

Wasser, Müll und Schornsteinfeger

Die Kosten wurden den tatsächlichen Zahlungen entnommen.

Telefon / GEZ

Kosten laut Jahresrechnungen

Versicherung

Das Gebäude in Leyerhof ist bei der OKV Berlin seit 01.01.2008 wie folgt versichert:

- Gebäudeversicherung
- Inhaltsversicherung

Heizung - Gas

Die Kosten wurden den tatsächlichen Zahlungen und Abrechnungen entnommen.

Instandhaltung

2012: Reparatur an Heizung und Dachrinne u.a. Kleinstreparaturen

2013: Kleinstreparaturen und Wartung Heizung

2014: Wartung Heizung

Abschreibungen:

Vorerst nur geschätzt